**Merkblatt zur Zwergenspielgruppe**

**Bitte durchlesen und aufbewahren**

# Leitbild

Die Zwergenspielgruppe ist eine Spielgruppe für die Allerkleinsten. Kinder von 2-3 Jahren dürfen im sicheren, überschaubaren Rahmen die langsame Ablösung von ihren engsten Bezugspersonen üben.

Das Spielen mit Gleichaltrigen steht im Vordergrund. Die Kinder bekommen die Chance, sich mit anderen Kindern auseinanderzusetzen, Gemeinsames zu erleben und zu erlernen, sich in einer Gruppe mit einer neuen Bezugsperson wohl zu fühlen.

Alle Angebote im spielerischen wie im kreativen Bereich sind freiwillig. Das bedeutet, dass das Kind auch die Möglichkeit hat, sich zurückzuziehen, zu beobachten, seinen eigenen Rhythmus zu leben und auf seine Art am Geschehen teilzunehmen. Die Spielgruppe hat daher keinen Spiel- und Lehrplan. Die Kinder bestimmen weitgehend die Aktivitäten, wobei nicht das fertige Produkt wichtig ist, sondern die Lust am Ausprobieren.

Einfache Rituale, kurze Geschichten, fröhliche Lieder und Versli helfen ihnen dabei, einfache Abläufe zu lernen und sich an Strukturen zu stärken.

# Zeit

Die Zwergenspielgruppe dauert zwei Stunden und findet am Mittwochmorgen und Freitagmorgen von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

# Spielgruppenleiterinnen

Die Leiterin für die Zwergenspielgruppe ab SJ23/24 ist noch offen.

# Mithilfe in der Spielgruppe

Die Zwergenspielgruppe wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin unter Mithilfe eines Elternteils (ev. auch Grossmutter/-vater) geführt.

# Ort

Der Spielgruppenraum befindet sich im Breitensteinkeller, Landstrasse 36, in Andelfingen.

Der Eingang liegt auf der Rückseite des Gebäudes.

# Was braucht es in der Zwergenspielgruppe?

* Kleider, welche farbig, schmutzig oder nass werden dürfen
* rutschfeste „Finken“
* „Znüni“ (bitte keine Süssigkeiten)

# Eintritt

* 1. Semester: nach den Sommerferien für Kinder, welche bis zum 31. Juli 2 Jahre alt geworden sind
* 2. Semester: 1. Februar für Kinder, welche bis zum 31. Januar 2 Jahre alt geworden sind.

# Absenzen

Bitte teilen Sie der zuständigen Leiterin frühzeitig mit, wenn Ihr Kind die Spielgruppe nicht besuchen kann.

# Anmeldung

Die Anmeldung gilt für das laufende Spielgruppenjahr (1. August – 31. Juli). Für jedes weitere Jahr braucht es eine Neuanmeldung.

**Abmeldung / Austritt:**

Die Anmeldung Ihres Kindes gilt für ein ganzes Schuljahr (August des laufenden Jahres - Juli des folgenden Jahres). Falls Sie Ihr Kind während des Schuljahres aus der Spielgruppe nehmen möchten, bedarf dies einer schriftlichen Kündigung. Die Kündigung kann mit einer einmonatigen Frist auf Ende eines Quartals erfolgen (Ende Oktober, Januar oder April). Erfolgt der Austritt während dem Spielgruppenjahr, so sind die Beiträge für die besuchten und das laufende Quartal zu begleichen. Die Kündigung muss an die Kassierin und an die Präsidentin erfolgen.

Bei Abmeldungen bis zu vier Wochen vor dem Spielgruppenstart muss der Beitrag für das erste Quartal bezahlt werden, auch wenn das Kind die Spielgruppe nie besucht hat. (Ausnahme: falls ein Kind von der Warteliste den Platz kurzfristig übernehmen kann.)

**Ferien/freie Tage**

Gemäss dem Plan für Ferien und schulfreie Tage der Primarschulgemeinde Andelfingen.

# Trägerverein Spielgruppe Windrädli

Alle Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Spielgruppe besuchen, werden Mitglieder des Trägervereins. Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf Fr. 30.--.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt des Kindes in eine Spielgruppe. Der Austritt erfolgt auf schriftliche Mitteilung auf Ende eines Vereinsjahres (Ende Juli). Sie können dadurch auch den Spielgruppenraum einmal pro Vereinsjahr kostenlos nutzen. Für

Reservationen wenden Sie sich an die Präsidentin oder über e-Mail info@windraedli.ch.

# Kosten

* Kinderbeitrag pro Semester Fr. 360.-,

Geschwistertarif Fr. 330.-/pro Kind

Pro Semester Fr. 640.-, für Kinder die 2x wöchentlich die

Spielgruppe besuchen

* + - * Vereinsbeitrag pro Jahr Fr. 30.-

Müssen auf Grund einer Weisung des Bundesrates / der Kantone die Kindergärten wegen einer Pandemie o.ä. für eine Zeit geschlossen werden, schliesst auch die Spielgruppe. Schadenansprüche oder Rückvergütungen können dafür nicht geltend gemacht werden, da die Spielgruppe ihren Verpflichtungen trotzdem nachkommen muss (Löhne, Miete etc.)

# Versicherung

**Jedes Kind muss eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung haben.**